

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Sicherheitsoperation in Bosnien und Herzegowina (EUFOR ALTHEA)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 31. Mai 2023 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Sicherheitsoperation in Bosnien und Herzegowina (EUFOR ALTHEA) zu.
2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen
Die Beteiligung deutscher Streitkräfte erfolgt auf Grundlage
 - a) der Resolution 1575 (2004) und der Folgeresolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN), zuletzt der Resolution 2658 (2022) vom 2. November 2022,
 - b) der Gemeinsamen Aktion (Joint Action) des Rates der Europäischen Union vom 12. Juli 2004, die die EU-geführte Operation EUFOR ALTHEA nach Beendigung der erfolgreichen NATO-Operation SFOR vorsieht,
 - c) der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung (1995).Die deutschen Streitkräfte handeln bei der Beteiligung an EUFOR ALTHEA im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.
3. Auftrag und Aufgaben
Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben:
 - Unterstützung und Koordination der Ausbildung der bosnischen Streitkräfte;
 - Beitrag zur Einhaltung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung (1995);
 - Unterstützung zur Schaffung eines sicheren Umfelds;
 - Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben.
4. Einzusetzende Fähigkeiten
Für die deutsche Beteiligung an EUFOR ALTHEA werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgehalten:
 - Führung;
 - Beratung und Ausbildung;

- Aufklärung;
 - Führungsunterstützung;
 - Einsatzunterstützung;
 - sanitätsdienstliche Versorgung;
 - zivil-militärische Kooperation.
5. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer
- Der Bundesminister der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Bundesministerin des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an EUFOR ALTHEA die genannten Fähigkeiten der EU beziehungsweise der NATO anzuzeigen.
- Der Einsatz ist an den Bestand der in Nummer 2 genannten völker- und verfassungsrechtlichen Grundlagen sowie der Zustimmung des Deutschen Bundestages zu dem Einsatz geknüpft und bis zum 30. Juni 2024 befristet.
6. Status und Rechte
- Status und Rechte der im Rahmen von EUFOR ALTHEA sowie des NATO-Hauptquartiers Sarajevo und seiner Aufgaben in Bosnien und Herzegowina eingesetzten Kräfte richten sich nach dem Völkerrecht, insbesondere nach den in Nummer 2 genannten völker- und verfassungsrechtlichen Grundlagen sowie nach den zwischen EU beziehungsweise NATO und jeweiligen Aufnahme- und Transitstaaten getroffenen Vereinbarungen.
- Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage und im Rahmen des Völkerrechts und wird durch Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer EUFOR-ALTHEA-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.
7. Einsatzgebiet
- Einsatzgebiet ist das Staatsgebiet Bosnien und Herzegowinas. Angrenzende Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung genutzt werden.
8. Personaleinsatz
- Es können bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.
- Für Phasen der Verlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und in Notsituationen darf die Personalgrenze vorübergehend überschritten werden.
- Im Rahmen von EUFOR ALTHEA kann der Einsatz von deutschem Personal in Kontingenten anderer Nationen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen genehmigt werden.
- Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die in Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer Nationen dienen, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation an Einsätzen ihrer Streitkräfte im Rahmen von EUFOR ALTHEA teil.
- Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.
9. Kosten und Finanzierung
- Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUFOR ALTHEA werden für den Zeitraum 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 voraussichtlich insgesamt rund 9,1 Millionen Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 jeweils rund 4,55 Millionen Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben ist im Bundeshaushalt 2023 und wird im Rahmen

der Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 jeweils im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

Das ethnisch und politisch gespaltene Bosnien und Herzegowina birgt grundsätzlich Konfliktpotential. Seit Abschluss des Dayton-Friedensabkommens haben keine Kampfhandlungen in Bosnien und Herzegowina stattgefunden. Dennoch ist es bislang nicht gelungen, starke gesamtstaatliche Institutionen zu etablieren. Bosnien und Herzegowina befindet sich vor diesem Hintergrund weiterhin in einem frühen Stadium der Umsetzung von politischen und sozioökonomischen Reformen.

Sezessionistische Politik und Rhetorik sowie Hassrede verstärken die Polarisierung der Gesellschaft und schwächen die gesamtstaatlichen politischen Institutionen. Verbreitete Desinformation beruht häufig auf national-ethnischen Narrativen und verstärkt fortbestehende ethnische Spaltungen. Diese Spaltungen werden immer wieder bewusst instrumentalisiert. Die staatliche Einheit wird besonders von Vertreterinnen und Vertretern der Entität Republika Srpska in Frage gestellt. So ließ der Präsident der Republika Srpska, Milorad Dodik, am 9. Januar 2023 eine verfassungswidrige nationalistische Parade zum „Tag der Republika Srpska“ abhalten, bei welcher er neben tiefen Freundschaftsbekundungen zu Russland unter anderem einen Orden an den russischen Staatspräsidenten Putin verlieh. Präsident Dodik treibt darüber hinaus Gesetzesvorhaben voran, die im Widerspruch zur Verfassung stehen und die Institutionen des Gesamtstaats und den EU-Annäherungsprozess unterminieren.

Nach den, unter Begleitung zahlreicher internationaler Wahlbeobachter, ruhig verlaufenen Wahlen am 2. Oktober 2022 erfolgte eine vergleichsweise rasche Konstituierung der Parlamente. In den Entitäten und auf Gesamtstaatsebene ist die Regierungsbildung abgeschlossen. Daran knüpfen sich Hoffnungen auf eine weitere Stabilisierung. Alle Parteien haben die Gewährung des EU-Kandidatenstatus an Bosnien und Herzegowina durch den Europäischen Rat am 15. Dezember 2022 grundsätzlich begrüßt. Für den EU-Beitrittsprozess des Landes bleibt die Umsetzung dringender Reformen, die bisher weiterhin ausbleibt, maßgeblich. Es bestehen weiterhin Blockaden im politischen Reformprozess, das Destabilisierungspotenzial ist unverändert hoch.

Die Operation EUFOR ALTHEA bleibt daher als Garant für Stabilität in dem Land essenziell. Die Erneuerung des Mandates von EUFOR ALTHEA durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 2. November 2022 fand in Bosnien und Herzegowina breite politische Unterstützung.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen sieht die Bundesregierung eine Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUFOR ALTHEA ergänzend zur bisherigen Unterstützung im zivilen Bereich als geboten an.

II. Rolle des militärischen Beitrags von EUFOR ALTHEA

Zentrale Aufgabe von EUFOR ALTHEA ist die Unterstützung der weiterhin andauernden und bisher erfolgreichen Umsetzung des Dayton-Friedensabkommens, welches den Bosnien-Krieg 1995 beendete.

EUFOR ALTHEA ist die einzige Operation im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU auf Grundlage der „Berlin-Plus“-Vereinbarung von 2003 zwischen EU und NATO. Als Nachfolgeoperation von IFOR und SFOR ist sie damit in der Lage, auf Fähigkeiten der NATO zur Unterstützung der militärischen Operation zurückzugreifen, die unter anderem im NATO-Hauptquartier Sarajevo vorgehalten werden. Der Kernauftrag des NATO-Hauptquartiers Sarajevo ist die Beratung Bosniens und Herzegowinas in Fragen der Reform des Verteidigungs- und Sicherheitssektors zur Unterstützung der euro-atlantischen Integration des Landes.

Die Bundeswehr hat im Rahmen von EUFOR ALTHEA den Auftrag, die Ausbildung bosnischer Streitkräfte zu unterstützen und zu koordinieren, einen Beitrag zur Einhaltung des Dayton-Friedensabkommens zu leisten, die Schaffung eines sicheren Umfelds zu unterstützen sowie Führungs-, Verbindungs- und Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben wahrzunehmen. Der deutsche Beitrag zu EUFOR ALTHEA ist zum einen auf den Betrieb von zwei Häusern der Verbindungs- und Beobachtungsteams und zum anderen auf Personal zur Unterstützung des Stabes im Hauptquartier EUFOR ALTHEA ausgerichtet. Die Teams gewinnen Informationen

aus dem direkten Bevölkerungsumfeld und tragen durch Beobachtung, Patrouillen, den Kontakt zu lokalen Akteuren und Institutionen sowie eigener Berichterstattung zur Verdichtung des Gesamtlagebildes bei.

Nach wie vor befinden sich als Folge des Kriegs von 1992 bis 1995 große Mengen Waffen, Munition und Minen in Bosnien und Herzegowina. Die Expertise von EUFOR ALTHEA in Bereichen der Nonproliferation, Demilitarisierung und Entminung ist handlungsleitend für die Umsetzung des „Ammunition Weapons and Explosives Masterplan“ des Landes. EUFOR ALTHEA arbeitet in diesem Bereich mit der OSZE und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) zusammen. Im Einklang mit der bosnisch-herzegowinischen Mine Action Strategy leistet EUFOR ALTHEA zudem Aufklärungsarbeit über die Gefahren durch Minen.

Es bleibt daher auch in Zukunft wichtig, die Operation EUFOR ALTHEA fortzusetzen und durch andauerndes deutsches Engagement ein Signal für die Sicherheit und Stabilität auf dem Westbalkan zu setzen.

III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen des vernetzten Ansatzes mit einem breiten, ressortübergreifenden Engagement die Stabilisierung und wirtschaftliche Entwicklung auf dem westlichen Balkan. Dieses findet zudem Ausdruck in der Ernennung von Manuel Sarrazin zum Sondergesandten der Bundesregierung für die Länder des westlichen Balkans und der Unterstützung der Arbeit des Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina, Christian Schmidt.

Hierbei ist der militärische Beitrag im Zusammenspiel des ressortübergreifenden Engagements in Bosnien und Herzegowina zu betrachten. So unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative den Fähigkeitsaufbau der bosnisch-herzegowinischen Streitkräfte. Diese wahrnehmbaren Projekte stützen dabei mittelbar auch die Auftragserfüllung von EUFOR ALTHEA und stärken sowohl die Akzeptanz deutscher Kräfte als auch den bosnisch-herzegowinischen Weiterentwicklungswillen.

Zudem trägt Deutschland erheblich zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in Bosnien und Herzegowina bei. So werden im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die anhaltenden politischen und ökonomischen Transformationsprozesse sowie die Annäherung an die EU unterstützt. Die Kooperation konzentriert sich auf die Bereiche Ausbildung und nachhaltiges Wachstum mit dem Fokus auf berufliche Bildung, Privatsektor- und Finanzsystementwicklung sowie auf Klima und Energie mit dem Fokus auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie nachhaltige Stadtentwicklung (Abwasser, Abfall). Das laufende bilaterale Portfolio in Bosnien und Herzegowina umfasst 536 Millionen Euro (davon 149 Millionen Euro Haushaltsmittel).

Der Berlin-Prozess, der 2014 von der Bundesregierung ins Leben gerufen wurde und den Ausbau und die Vertiefung der regionalen Kooperation der sechs Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien („WB6“) zum Ziel hat, unterstützt die EU-Perspektive der Region. Er hat seit seiner Entstehung sowohl erhebliche Fortschritte bei der Vernetzung der WB6 untereinander als auch zur EU ermöglicht. Die auf dem Gipfel 2022 in Berlin unterzeichneten regionalen Mobilitätsabkommen zur Umsetzung des Gemeinsamen Regionalen Marktes befinden sich im Ratifizierungsprozess und werden nach Ratifizierung durch Bosnien und Herzegowina u. a. dazu führen, dass zwischen Kosovo und Bosnien und Herzegowina visumfreies Reisen möglich wird.

Die Bundesregierung wird eine regelmäßige Evaluierung der Auslandseinsätze der Bundeswehr auf qualitativ hohem Niveau sicherstellen.